



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Haby	22.03.2018	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Haby	29.03.2018	öffentlich	9.

Plakatierungen in der Gemeinde Haby

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss Haby empfiehlt der Gemeindevertretung Haby Variante a) einzuführen und hierbei folgende Gebühren _____ festzulegen.

oder

Der Finanzausschuss Haby empfiehlt der Gemeindevertretung Haby mit Variante b) per Beschluss festzulegen, dass mit max. _____ Plakaten pro Veranstaltung von den einzelnen Plakatierungsfirmen geworben werden darf.

Sachverhalt:

- a) Um die Plakatierung im Gemeindegebiet zu regeln, gibt es die Möglichkeit eine „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haby“ zu erlassen. Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen können Gebühren erhoben werden. Z. B. pro qm 5 € je Woche.
- b) Es gibt weiter die Möglichkeit, per Beschluss festzulegen, dass pro Veranstaltung beispielsweise max. 2 Plakate im Gemeindegebiet aufgehängt werden dürfen. Diese Auflage wird dann in die Sondernutzungserlaubnis mit aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Je nachdem, ob sich die Plakatierungsfirmen dafür entscheiden, eine zusätzliche Gebühr an die Gemeinde Haby zu entrichten, denn die Verwaltungsgebühr ans Amt Hüttener Berge fällt trotzdem an, kann es passieren, dass sich die Plakatierungsfirmen vollständig gegen eine Plakatierung in der Gemeinde Haby entscheiden. Dann erhält die Gemeinde keinerlei Gebühren. Ansonsten hängt es sehr davon ab, für wie viele Veranstaltungen plakatiert werden soll. Das kann so nicht abgeschätzt werden.
- b) Hier fällt lediglich die Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € pro Veranstaltung an, die beim Amt verbucht wird. Die Gemeinde erhält hier keinerlei Gebühren.

Im Auftrag

Brand